

AMT ACHTERWEHR

SCHULAUSSCHUSS

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Schulausschusses des Amtes Achterwehr am Dienstag, 29. März 2011, in der Amtsverwaltung Achterwehr.

Beginn der Sitzung: 17.30 Uhr
Ende der Sitzung : 21.50 Uhr

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:

Herr Bernd-Uwe Kracht - Vorsitzender -
Herr Wilhelm Jürgens
Frau Andrea Gellert
Frau Regina Klein
Frau Anke Szodruch
Herr Klaus Langer
Herr Adolf Dibbern

b) Nicht stimmberechtigt:

Amtsdirektor Herr Hans-Werner Grewin
Herr Marco Carstensen - Kämmerer -
Herr Andreas Kock - Leiter des Hauptamtes und
Protokollführer

c) Gäste

Frau Ute Eigenbrod Schulleiterin der Grundschule Strohbrück (bis TOP 8)
Herr Sebastian Schettler Schulleiter der Grundschule Felde (bis TOP 8)
Herr Karl Reimer Schulleiter der Grundschule Bredenbek

Herr Horst Barz 1. stellv. Amtsvorsteher

Besucher: 17 (einschließlich Herr Müller von den Kieler Nachrichten
und Frau Gehrke von der Landeszeitung)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohner/innen fragen
3. Protokoll der Sitzung vom 07.12.2010
4. Bericht der Schulleitungen
5. Namensgebung für die Grundschule Strohbrück
6. Einbindung der Schulgremien des Amtes bei größeren finanziellen Aufwendungen an den Schulstandorten
7. Schülerbeförderung allgemein
8. Elternbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten
9. Umlageberechnung 2010/ 2011 (evt. Anpassung der Quotierung)
10. Verschiedenes

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Kracht als Vorsitzender des Schulausschusses eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass gegen Form und Frist der Einladung keine Einwände erhoben werden. Der Ausschuss ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig

TOP 2.: Einwohner/innen fragen

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 3: Protokoll der Sitzung vom 07.12.2010

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 07.12.2010 werden keine Einwendungen erhoben. Es gilt somit als festgestellt.

TOP 4: Bericht der Schulleitungen

Die Schulleitungen berichten ausführlich über durchgeführte und anstehende Veranstaltungen bzw. Aktionen an ihren Schulen.

Für die Grundschule Bredenbek berichtet Herr Reimer insbesondere darüber, dass man sich dort auf das pädagogische Alttagsgeschäft konzentrieren könne, da es sich um einen Einzelstandort handelt.

Derzeit wird die Grundschule von 90 Kindern besucht, davon 7 Kinder aus Krumbwisch und 13 Kinder aus Bovenau.

Im nächsten Jahr werden deutlich über 80 Kinder beschult.

Die im Ort befindliche Ampel, die der Schulwegsicherung dient, kann erhalten bleiben. Sofern diese abgängig sein sollte, könnte diese gegebenenfalls durch einen Zebrastreifen und/oder durch eine Beschilderung „Zone 30“ ersetzt werden.

Für die Grundschule Strohbrück mit dem weiteren Standort Melsdorf berichtet Frau Eigenbrod, dass derzeit 160 Kinder an beiden Standorten beschult werden. Ein durch die Gemeinde Quarnbek finanziert Schwimmunterricht wird sehr positiv gesehen und es nehmen auch die Schüler des Standortes Melsdorf teil.

Ferner führt sie aus, dass an der Schule seit zwei Jahren über die Einführung einer OGS sehr intensiv diskutiert wird und es diesbezüglich bereits viele Gespräche gegeben hat. Eine Umfrage an beiden Schulstandorten hat ihrer Aussage nach einen großen Bedarf für eine längere Betreuung ergeben und die Schule möchte die Einführung einer OGS beantragen.

Für die Grundschule Felde mit den weiteren Standorten Westensee und Achterwehr teilt Herr Schettler mit, dass sich die aktuelle Gesamtschülerzahl auf 188 beläuft und sich diese bis zum Jahr 2015 / 2016 auf 194 erhöhen wird. Obgleich die Lehrkräfte sehr engagiert sind, bestehen in der Leitung der Schule mit drei Standorten mit stark schwankenden Schülerzahlen gewisse Probleme. So sind jahrgangsübergreifende Beschulungen nicht immer durch eine fehlende „gute Mischung“ möglich. Es würden sich bereits Eltern Sorgen hinsichtlich der langfristigen Entwicklung der Schulstandorte machen. Bereits jetzt ist die Folge, dass Schüler an keinem der drei Standorte beschult werden, da sie von den Eltern an Privatschulen angemeldet wurden. Auch sei mit dem Wechsel von Schülern aus Westensee und Achterwehr nach Felde zu rechnen.

Für den Standort Achterwehr kommt erschwerend hinzu, dass im nächsten Schuljahr nur 5 Schüler eingeschult werden. Dennoch betont Herr Schettler, dass an allen drei Standorten ein kompetenter Unterricht erfolgt.

Amtsdirektor Grewin gesteht nach diesen Ausführungen zu, das insbesondere der Schulleitung im Bereich von organisatorischen Verbindungen einiges zugemutet wird, aber auch zugemutet werden dürfe, damit die einzelnen Schulstandorte solange wie möglich erhalten bleiben können.

Auf Nachfrage von AD Grewin geht Frau Eigenbrod auf das vor geraumer Zeit bestandene Problem des Unterrichtsausfalls durch erkrankte Lehrer am Standort Melsdorf ein. Sie teilt mit, dass in dieser Phase ein extrem hoher Krankenstand (drei von fünf Lehrkräften waren erkrankt) für eine Woche bestanden hat. Da keine Springerlehrkräfte seitens des Landes mehr zur Verfügung gestellt werden, hat sie eine Lehrkraft aus Strohbrück nach Melsdorf abgeordnet, um den Unterrichtsausfall auffangen zu können. Die Lehrkräfte mussten Zusatzstunden leisten. Zwischenzeitlich hat sie einen schriftlichen Antrag auf Wiedereinführung von Springerlehrkräften gestellt, was allerdings nur durch den Einsatz der Politik ermöglicht werden kann.

Im Einvernehmen mit dem Schulamt wurde die Verlässlichkeit der Grundschule teilweise aufgehoben. Frau Eigenbrod betont aber, dass in dieser Woche je Klasse nur eine Unterrichtsstunde ausgefallen sei.

Auch AD Grewin muss für sich feststellen, dass wir selber an den fehlenden Springerlehrkräften nichts ausrichten können und abhängig von der Politik sind. Dies wird auch von Herrn Langer so gesehen. AD Grewin hebt die Abhängigkeit unserer Schulstruktur von den Entscheidungen der Landespolitik hervor. Dort liege die Zuständigkeit für die pädagogische Personalausstattung. Das Amt hätte insofern be-

kanntlich keine Personalzuständigkeit. Er appelliert an die anwesenden Kommunalpolitiker, den angesprochenen Missstand im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten an geeigneter Stelle zum Vortrag zu bringen. Ansonsten sähe er die Gefahr, dass dieser Ausschuss nahezu überflüssig wäre, weil keine Schulzuständigkeit mehr gegeben sei.

Frau Eigenbrod bestätigt und ergänzt die Ausführungen dahingehend, dass es sich nicht um ein örtliches Problem unserer Struktur handelt, sondern es ein generelles Problem im Land Schleswig-Holstein ist.

Die Schülerzahlen für den Standort Achterwehr werden in den nächsten Jahren teilweise unter 40 liegen. Herr Kracht führt aus, dass eine kurzfristige Unterschreitung der strategischen Zahl 40 (Standortschließung?) durch die organisatorische Verbindung mit Felde nicht mehr so problematisch sei. Die derzeitige Regelung sei geschaffen worden, um gerade auch solchen Schulen Bestandsschutz zu gewähren.

AD Grewin widerspricht ungern. Allerdings ergäbe sich die Fragestellung, ob bei der Unterschreitung von 40 Schülern an einem Schulstandort überhaupt noch pädagogisch sinnvoll unterrichtet werden kann. Die organisatorische Verbindung hilft bei dieser Thematik eventuell nicht weiter. Vor allem sei man auch nicht vor einer möglichen Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde geschützt. Diese Sichtweise wird auch von Herrn Reimer mit Verweis auf die kurzfristige Schließung des Standortes Gnutz im letzten Jahr so gesehen.

Auch Herr Schettler schätzt die Situation einer Unterschreitung der 40iger-Grenze als dramatisch ein, mit Blick auf die „Verlässlichkeit“ des Schulstandortes.

In diesem Zusammenhang bemängelt Herr Jürgens mit Blick auf die Bildungspolitik des Landes, dass die Gemeinde Achterwehr hinsichtlich der Organisation der „Verlässlichkeit“ nicht eingebunden wurde. Die „Verlässlichkeit“ für diesen Standort würde nach dem Prinzip „kurze Beine/ kurze Wege“ durch eine Aufnahme im Kindergarten sichergestellt sein. Dieses Prinzip wurde seinerzeit von der Landesregierung propagiert. Daran würde er weiterhin die Bildungspolitik messen. Sollte dem schon einmal angedeuteten Elternwunsch nachgekommen werden, den Standort Achterwehr zu schließen, würde seiner Meinung nach die Geschäftsgrundlage des Übertragungsbeschlusses für Achterwehr wegfallen sein, so dass die Gemeindevertretung entscheiden müsste, ob sie in der Solidargemeinschaft verbleibe oder austrete.

AD Grewin unterstützt Bgm. Jürgens in seiner Auffassung grundsätzlich. Allerdings bleibe nur die Chance, über die Solidargemeinschaft einen Schulbestand auch in Achterwehr möglichst lange zu erhalten.

Herr Schettler geht auf die Ausführungen zur „Verlässlichkeit“ der **Schule** durch Herrn Bgm. Jürgens ein, die nicht dadurch gewährleistet werde, dass eine Aufnahme im **Kindergarten** erfolge.

Weitere Wortmeldungen erfolgen unter diesem TOP nicht.

TOP 5: Namensgebung für die Grundschule Strohbrück

Herr Kracht führt in die Thematik ein und bittet nachfolgend Herrn Kock über den aktuellen Verfahrensstand zu berichten.

Her Kock teilt mit, dass aufgrund des Antrages von Frau Eigenbrod und entsprechend der Thematisierung im Schulausschuss vom 07.12.2010 zwischenzeitlich seitens der Gemeindevertretungen Quarnbek und Melsdorf in Richtung des Amtes empfehlende Beschlüsse gefasst wurden, wonach die Grundschule Strohbrück den vorrangestellten Namen „Regenbogenschule“ erhalten soll.

Herr Kock führt weiter aus, dass zum damaligen Zeitpunkt die Annahme eines Schulnamens noch seitens des Bildungsministeriums genehmigt werden müsste. Durch zwischenzeitliche Änderung des Schulgesetzes besteht jetzt nur noch eine Anzeigepflicht gegenüber dem Bildungsministerium.

Ferner wurde auf zwischenzeitliche Nachfrage beim Bildungsministerium bestätigt, dass bei informellen Schreiben der Schulleitung für den Standort Melsdorf im Briefkopf der Zusatz „Außenstelle Melsdorf“ verwendet werden darf. Dieser Zusatz darf aber **nicht** verwendet werden, wenn es um formale Schreiben, insbesondere Zeugnisse geht, da es nur noch eine Schule ist.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen empfiehlt der Schulausschuss dem Amtsausschuss zu beschließen, dass die Grundschule Strohbrück ab Schuljahresbeginn 2011 / 2012 den nachfolgenden Schulnamen führt:

„Regenbogenschule - Grundschule des Amtes Achterwehr in Strohbrück“

STV: einstimmig

TOP 6: Einbindung der Schulgremien des Amtes bei größeren finanziellen Aufwendungen an den Schulstandorten

Herr Kracht verweist darauf, dass dieser TOP von AD Grewin eingebracht wurde, und bittet um entsprechende Erläuterung durch ihn.

AD Grewin teilt mit, dass sich die an der neuen Schulträgerstruktur beteiligten Gemeinden in einer Solidargemeinschaft mit einem Umlagehaushalt befinden.

Hieraus folgt, dass durch Entscheidungen einer Gemeinde, insbesondere bei Ausgaben größeren Umfanges, auch die jeweiligen anderen Gemeinden betroffen sind. So könnten z. B. Unterhaltungsmaßnahmen Kosten verursachen, die eine Größenordnung von 50.000 – 60.000 Euro erreichen und damit der Mitfinanzierung durch die Solidargemeinschaft unterliegen. Hier stellt sich die Frage, wie die Einbindung der Solidargemeinschaft erfolgen soll oder kann, wenn hierdurch die jeweils festgesetzte Quotierung aus dem „Ruder“ läuft. Es sollte darum gehen, eine Struktur für Abstimmungsprozesse zu finden.

Da letztlich das Amt als Träger im schulischen Bereich nach dem Übertragungsschluss Endkostenträger ist, könnten eventuell der Schulausschuss und der

Amtsausschuss zu der Auffassung und damit Entscheidung gelangen, dass eine vorgesehene größere finanzielle Maßnahme vielleicht zeitlich verschoben werden sollte bzw. könnte. Hierbei sind selbstverständlich nicht Maßnahmen des Vermögenshaushaltes im investiven Bereich der Gebäudestruktur gemeint, da solche Maßnahmen im Regelfall unmittelbar durch die Standortgemeinden alleine finanziert werden. Es ginge somit um die von Seiten der Verwaltung gesehene unabdingbare Information der anderen Kostenträger in der Solidargemeinschaft bei höheren Kosten.

Herr Dibbern berichtet, dass es im Bereich des Anbaues der Sporthalle in Westensee durchgerechnet hat. Hier musste er sofort handeln. Die Unterhaltungskosten belaufen sich auf ca. 4.500,00 € und weitere Kosten werden für Reparaturmaßnahmen an den Oberlichtern noch entstehen. Hier gilt s. E. auch eine differenzierte Sichtweise in der Zuordnung zu den Kosten des Verwaltungshaushaltes als reine Unterhaltungsmaßnahmen und des Vermögenshaushaltes. Er könnte sich eine betragsmäßige Deckelung von Einzelmaßnahmen durchaus vorstellen. Gleichwohl sollte die Flexibilität einer jeden Gemeinde noch gewahrt werden, zumal bezogen auf die Gemeinde Westensee diese zu Gunsten aller in der Solidargemeinschaft auf die Schulkostenbeiträge, die dem Schulstandort Westensee zuzuordnen sind, verzichtet, und darüber hinaus auch im letzten Jahr erhebliche Kosten eingespart habe.

Herr Kracht weist darauf hin, dass jede Gemeinde bei der Aufstellung des Haushaltes auch den Schulbereich im Verwaltungshaushalt entsprechend darstellt und diese Zahlen im Amtshaushalt „gespiegelt“ werden. Seiner Auffassung nach sei alles unproblematisch, wenn danach die Haushaltszahlen eingehalten würden. Erst wenn Sonderkosten entstehen, müsste eine entsprechende Meldung an das Amt erfolgen. So stehe z. B. in Felde eine Reparatur des Sporthallendaches an. Es könne durchaus mit Kosten von 65.000,00 € gerechnet werden, wobei die Kosten nur mit dem schulisch bedingten Anteil von 27 % in die Solidargemeinschaft einfließen werden. Diese Aufwendungen seien im Haushalt vorgesehen, so dass erst bei einer Überschreitung des Haushaltstitels ein Abstimmungsprozess laufen müsse. Im Übrigen haben im letzten Jahr einige Gemeinden erhebliche Kosten im Abgleich zu den Haushaltsansätzen eingespart. Gegenüber einer betragsmäßigen Deckelung favorisiert er, dass mit der jeweiligen Haushaltsplanung früher begonnen wird, damit Abweichungen zum Vorjahr nach oben frühzeitig erkannt und erläutert werden können. Im Grunde genommen sei die derzeitige Struktur kostengünstig positiv zu bewerten, was ein Schaubild im Rahmen der begleitenden Powerpoint-Präsentation darstellt. Über alle Schulstandorte sind insgesamt rund 55.000,00 € weniger Ausgaben zu verzeichnen.

Sofern es zu einer betragsmäßigen Deckelung kommen sollte, wäre zu bedenken, dass die Schulstandorte unterschiedlich strukturiert sind und nicht ein einheitlicher Betrag hierfür gelten könnte. Er appelliert an die Eigenverantwortung einer jeden Gemeinde.

Man könne s. E. auch daran denken, einen Prozentsatz festzulegen, der für eine Überschreitung des Haushaltsansatzes maßgebend sein könnte, um dann einen Abstimmungsprozess herbeiführen zu müssen.

AD Grewin stellt mögliche Denkmodelle der Einbindung des Schulausschusses und des Amtsausschusses wie folgt dar:

1.

Beteiligung und auch Entscheidung bei wesentlichen Aufwendungen und Überschreitung eines festgesetzten Betrages je Einzelfall. Dies könnte durchaus aber auch dazu führen, dass der Schulträger, der Schulausschuss, gegen eine Umsetzung einer Maßnahme wäre, da das Amt abschließend, wie bereits vorstehend ausgeführt, Endkostenträger aller Kosten ist.

2.

Die jeweiligen Haushaltsansätze im Bereich „Schule“ der Gemeinden müssten im Schulausschuss vorgelegt werden. Die nach Beurteilung durch die jeweiligen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wesentlichen Positionen, die aus dem Rahmen fallen, wären zu erläutern und durch die Amtsgremien „abzusegnen“. Schwierig wird die Auslegung von „wesentlich“ sein. Jeder versteht womöglich etwas anderes darunter.

3.

Über wesentliche Veränderungen im laufenden Haushaltsjahr (über- und außerplanmäßige Ausgaben) müsste durch die jeweiligen Bürgermeister ein Informationsfluss in Richtung des Amtes erfolgen. Hierbei sind nicht die Geschäfte der laufenden Verwaltung gemeint. Auch hier könnte gegebenenfalls der Schulausschuss eine von der Meinung der jeweiligen Gemeinde abweichende Auffassung vertreten.

Herr Jürgens spricht sich auch für eine entsprechende Information bei Kostenveränderungen nach oben aus.

Frau Gellert hält eine betragsmäßige Deckelung für schwierig, da hier auch die jeweilige Notwendigkeit einer Maßnahme zu beachten wäre.

Dem gegenüber hält Herr Kracht kostenmäßige Schwankungen von Jahr zu Jahr für normal und auch Herr Barz sieht die neue Schulträgerstruktur in einer Findungsphase, in der es gilt, „Spielregeln“ für das Miteinander zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang berichtet Frau Szodruch über Schimmelbildung im Keller der Schule am Standort Meldorf durch ein Feuchtigkeitsproblem. Hier seien Kosten von rund 19.000,00 € entstanden, die so nicht einkalkuliert waren. Man ist sich jedoch einig, dass in diesem Fall wegen zu befürchtender Gesundheitsprobleme eine nachvollziehbare Eilentscheidung vorgelegen hat. Diese Maßnahme kann unter dem Aspekt „Gefahr im Verzug“ gesehen werden.

Zum Ende der ausführlichen Diskussion unterbreitet AD Grewin den nachfolgenden Beschlussvorschlag mit dem Modell einer betragsmäßigen Deckelung, wobei der Betrag offen gelassen wurde. Insbesondere Herr Jürgens befürwortet dieses Modell, da der noch festzulegende Betrag als „Bremse“ für die jeweiligen Gemeinden zu verstehen ist.

Nach weiterer Diskussion stellt Herr Dibbern den Antrag, den Betrag von 10.000,00 € in den Beschlussvorschlag aufzunehmen und bittet um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss zu beschließen, dass die Schulstandortgemeinden bei Unterhaltungsmaßnahmen an ihren Schulgebäuden bzw. Sporthallen ab einem Auftragswert von 10.000,00 € (brutto) bezogen auf den Einzelauftragswert, vor Auftragsvergabe die Zustimmung der Gremien des Amtes einzuholen haben.

STV: 6 Stimmen dafür 1 Stimme dagegen

TOP 7. Schülerbeförderung allgemein

Herr Kracht verweist hierzu zunächst auf die Sitzung des Schulausschusses vom 07.12.2010 sowie auf das informelle Gespräch vom 03.02.2011, wonach heute insbesondere die nachfolgenden Einzelfälle der Schülerbeförderung zu behandeln sind:

- a) Schülerbeförderung aus dem Gemeindegebiet Krummwisch zur Grundschule Bredenbek
- b) Schülerbeförderung von Achterwehr nach Felde für zwei „Umzugskinder“
- c) Schülerbeförderung aus der Gemeinde Ottendorf zur Grundschule Strohbrück

Ergänzend ruft Herr Kracht in Erinnerung, dass die Verwaltung Ende Januar 2011 eine umfangreiche Anfrage zur Schülerbeförderung an das Kreisschulamt gestellt hat und die Antwort nunmehr mit Schreiben vom 23.03.2011 durch den Kreis vorliegt.

Zu a) Schülerbeförderung aus dem Gemeindegebiet Krummwisch zur Grundschule Bredenbek

Aus dem vorbezeichneten Schreiben des Kreises und einer kurz vor Sitzungsbeginn erfolgten telefonischen Nachfrage beim Kreis ergibt sich durch den Umstand, dass die Grundschule Bredenbek, bezogen auf die Gemeinde Krummwisch, die **nächste gelegene** Schule ist, dass eine Beförderungspflicht mit der Maßgabe besteht, dass die entstehenden Beförderungskosten durch den Kreis bezuschusst werden.

Laut Herrn Kracht stellt sich nunmehr die Frage der Verwirklichung der Schülerbeförderung. So würden z. B. für die Schülerbeförderung in Strohbrück, Westensee und Felde eigene Schulbusse eingesetzt. Darüber hinaus unterstützt die Gemeinde Felde mit einem eigenen Schulbus die Schülerbeförderung von Schönwohld zum Grundschulstandort Achterwehr.

Die derzeitige Busroute von Felde nach Krummwisch und zurück wird im Rahmen einer Powerpoint-Präsentation dargestellt, einschließlich einer eventuellen Veränderungsmöglichkeit dieser Route. Hierzu teilt Herr Kracht mit, dass die Beförderung aus Krummwisch nach Felde mit dem großen Schulbus erfolgt und die Schulkinder aus dem Ortsteil Ranzel mit dem kleinen Schulbus befördert werden, damit die Fahrzeit für die Schüler/Schülerinnen im großen Schulbus nicht zu lang wird. Für ihn wäre

nahe liegend, dass sich bei einer Schülerbeförderung nach Bredenbek auch die Gemeinde Bredenbek eventuell einen eigenen Bus zulegt.

Hierzu vertritt Frau Gellert die Auffassung, dass sich ein eigener Schulbus mit dem dann erforderlichen Schulbusfahrer nicht rechnet.

Die zeitlichen Verschiebungen von 10 Minuten, die von Herrn Kracht dargestellt werden, können nach übereinstimmender Meinung von Frau Klein, Frau Gellert und auch dem Schulleiter Herrn Reimer nicht nachvollzogen werden. Aus Sicht von Herrn Reimer könnte bei Veränderung der Busroute ein Haltepunkt an der Kreuzung Krummwisch/ Bredenbek eingerichtet werden, so dass die Kinder aus Klein-Königsförde den restlichen Weg zur Schule zu Fuß zurücklegen. Auf dem Rückweg würde er dazu tendieren, dass dann die Schulkinder direkt von der Schule abgeholt werden sollten. Dadurch, dass man eine gemeinsame Schulträgerstruktur habe, sollten auch alle an einer gemeinsamen Lösung dieser Angelegenheit interessiert sein.

Herr Kracht hätte zu dieser Thematik erwartet, dass sich die Schulleitungen aus Bredenbek und Felde bereits intensiv mit dieser Angelegenheit auseinandergesetzt hätten, um gegebenenfalls schon ein Ergebnis zu präsentieren.

Daraufhin teilt Herr Reimer mit, dass sehr wohl ein Gespräch zwischen ihm und Herrn Schettler erfolgt sei und der Forderungsplan gut zu den Schulzeiten von Bredenbek passt.

Herr Schettler macht allerdings auf die Notwendigkeit aufmerksam, die Bestandsstruktur aller Schulstandorte im Blick zu behalten. Das gelte auch für Felde. Dem pflichtet AD Grewin bei. Man sollte doch die Probleme konkret ansprechen. Natürlich bestünde die Gefahr, dass bei geänderter Fahrtrichtung auch Begehrlichkeiten weiterer Eltern/Kinder an einer Beschulung in Bredenbek ausgelöst würden. Das sei ggf. auch nicht im Sinne des Schulträgers. Hier und heute gehe es allerdings lediglich darum, dass Eltern aus Klein-Königsförde, die jetzt ihre Kinder auf Privatiniziative ohnehin nach Bredenbek bringen, ebenfalls die Möglichkeit hätten, von dem Schulbus-transport Gebrauch zu machen. Das wird von Frau Gellert bestätigt.

Im Verlauf der weiteren Diskussion, in der Herr Kracht deutlich macht, dass er in diesem Sinne für eine Realisierung einer Schülerbeförderung aus Krummwisch nach Bredenbek ist, fasst der Schulausschuss den nachfolgenden Grundsatzbeschluss:

Der Schulausschuss ist grundsätzlich mit einer Schülerbeförderung aus Krummwisch in Richtung Bredenbek einverstanden.

Die Bürgermeisterinnen / Bürgermeister der Gemeinden Bredenbek, Felde und Krummwisch sowie die beiden Schulleiter werden beauftragt, sich hinsichtlich der organisatorischen Umsetzungsmöglichkeiten miteinander ins Benehmen zu setzen. Das Ergebnis soll vor dem Hintergrund der Zielsetzung, dass eine Schülerbeförderung mit Beginn des Schuljahres 2011 / 2012 grundsätzlich ermöglicht werden sollte, im nächsten Schulausschuss vorgestellt werden.

STV: einstimmig

Zu b) Schülerbeförderung von Achterwehr nach Felde für zwei „Umzugskinder“

Aus dem Schreiben des Kreises ergibt sich weiter, dass innerhalb einer **organisatorischen Verbindung** wie z.B. in Felde mit den zusätzlichen Standorten Westensee und Achterwehr alle drei Standorte insgesamt als **jeweils nächstgelegene Schule** anzusehen sind und der Schulleiter entscheidet, an welchem Standort der Schüler beschult wird. Insofern führt die Entscheidung der Felder Schulleitung zur Weiterbeschulung der von Felde nach Achterwehr verzogenen Kinder zur Schülerbeförderungspflicht mit der Folge, dass auch die Beförderungskosten seitens des Kreises bezuschusst werden.

Diesem Sachstand kommt in der Hinsicht eine große Bedeutung zu, als dass bei derartigen Fällen dann ein entsprechender Informationsfluss seitens der jeweiligen Schulleitung in Richtung des Schulträgers und / oder des Standortbürgermeisters als unabdingbar gesehen wird.

AD Grewin führt aus, dass aufgrund der informellen Gesprächsrunde zum Thema Schülerbeförderung vom 03.02.2011 davon ausgegangen wurde, dass der örtlich nächst gelegene Schulstandort maßgebend für die Schülerbeförderung sei, was sich auch aus einem Vorgespräch mit dem Kreisschulamt so dargestellt hat. Nachdem allerdings das Kreisschulamt (Schulrätin) diesbezüglich das Bildungsministerium eingeschaltet hat, wurde durch dieses eine überraschenderweise andere Entscheidung getroffen. Die anfängliche Sichtweise wurde als logisch betrachtet, da auch der Kreis zu 2/3 Kostenträger der Schülerbeförderung ist. Das Land hätte sich ja schließlich aus jeder Mitfinanzierung zurückgezogen, aber würde nun zu der Erkenntnis kommen, dass die Kostenträger durchaus weitere Schulwege finanzieren müssten. Somit komme nunmehr innerhalb der organisatorischen Verbindung der Schulleitung eine ganz entscheidende Rolle zu. Diese hätte nach pädagogischen Gesichtspunkten die Frage der Beschulung an den einzelnen Schulstandorten zu entscheiden.

Die Entscheidung des Schulleiters, so AD Grewin, mag zwar aus jeweils pädagogischer Sicht erforderlich und im konkreten Umzugsfall von Felde nach Achterwehr auch nachvollziehbar sein, allerdings müsse zukünftig in jedem Einzelfall auch weiterhin eine Abwägung zwischen der pädagogischen Sicht des Schulleiters und den damit finanziellen Folgen für den Schulträger vorgenommen werden. Eine Einschulungsentscheidung ohne Beförderungsmöglichkeit erbrächte Probleme. Insofern kommt einer entsprechenden Kommunikation eine wichtige Rolle zu.

Herr Schettler macht darauf aufmerksam, dass neben der pädagogischen Sichtweise auch die Wünsche der Eltern zum Schulstandort nicht unterschätzt werden dürfen. Sofern man den Elternwünschen nicht nachkomme, könnte die Folge eintreten, was bereits geschehen ist, dass Kinder gar nicht in unseren Zuständigkeitsbereich anmeldet werden, weil diese zu einer Privatschule gehen.
Es ist hier ein hohes Maß an Sensibilität gefragt.

Herr Dibbern merkt an, dass pädagogische Gründe noch nie das Problem waren. Ihn selber stört nur die Formulierung im Schreiben des Kreises, wonach der Schulleiter generell entscheidet.

Die Ausführungen zu dieser Thematik werden von allen Anwesenden zur Kenntnis genommen.

Zu c) Schülerbeförderung aus der Gemeinde Ottendorf zur Grundschule Strohbrück

Die Thematik wurde in der informellen Gesprächsrunde am 03.02.2011 bereits vorbehandelt mit dem Ergebnis, dass die beiden konkreten Anträge auf Schülerbeförderung von Ottendorf nach Strohbrück befürwortet werden sollten. Dies wurde den Eltern auch mitgeteilt. Nachfolgend wurden die Kinder dieser Familien bereits an der Grundschule Strohbrück angemeldet. Die vorgezogene Entscheidung erfolgte insbesondere vor dem Hintergrund, dass zusätzliche Beförderungskosten nur in äußerst geringem Umfang entstehen, dafür aber entsprechende Schulkostenbeiträge aus der Gemeinde Ottendorf der gesamten Solidargemeinschaft zugute kommen.

Ohne weitere Aussprache wird dem Amtsausschuss empfohlen, die vorgezogene Zustimmung zur Schülerbeförderung von Ottendorf nach Strohbrück, bezogen auf die beiden konkreten Anträge, zu genehmigen.

STV: einstimmig

TOP 8: Elternbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten

Auf Bitte von Herrn Kracht trägt Herr Kock kurz zur Sache vor.

Das Land hat sich bekanntermaßen aus der Finanzierung der Schülerbeförderung gegenüber den Kreisen zurückgezogen und gleichzeitig durch das Haushaltsbegleitgesetz vom 17.12.2010 das Schulgesetz in § 114 Abs. 2 (Schülerbeförderung) dahingehend geändert, dass die Satzungen der Kreise vorzusehen **haben**, dass die Eltern an den Kosten der Schülerbeförderung beteiligt werden.

Zwischenzeitlich hat der Kreistag in seiner Sitzung am 21.03.2011 die neue Satzung beschlossen, die zum wesentlichen Inhalt hat, dass die Eltern für das erste Kind 84,00 € und für das zweite Kinde 24,00 € als Jahrespauschale, beginnend mit dem Schuljahr 2011 / 2012, zu zahlen haben.

Herr Langer hält die Elternbeteiligung für unmöglich und sieht im Grunde genommen weiterhin das Land in der Pflicht, sich finanziell weiter zu beteiligen.

Herr Kracht teilt zwar mit, dass die Elternbeteiligung im Kreis Rendsburg-Eckernförde bei lediglich 9 % liegt (Kreis Segeberg 33 %), sieht aber auch eine Benachteiligung des ländlichen Raumes und empfindet die Elternbeteiligung als ungerecht.

Herr Barz berichtet, dass es keiner Kreistagsfraktion gefallen hat, so entschieden zu haben und er selbst auch die Benachteiligung des ländlichen Raumes sieht.

Es wäre gut gewesen, wenn Gemeinden freiwillig zu einem entsprechenden Ausgleich berechtigt wären. Allerdings sei der Kreis gehalten, gegebenenfalls zu kontrollieren, dass die Schulträger die Elternbeteiligung auch erheben. Sollte dies nicht der Fall sein, könnten gegebenenfalls kommunalaufsichtliche Maßnahmen ergriffen werden.

Im Ergebnis für die heutige Sitzung beschließt der Schulausschuss die Angelegenheit zunächst zu vertagen, da die Satzung des Kreises im aktuellen Wortlaut noch nicht vorliegt.

STV: einstimmig

Im Anschluss erfolgt eine 5-minütige Pause.

TOP 9: Umlageberechnung 2010/ 2011(evt. Anpassung der Quotierung)

Herr Kracht teilt mit, dass die Schulkostenumlage 2010 entsprechend des Übertragungsbeschlusses zwischenzeitlich feststeht.

Diese Berechnung, sowie eine von ihm erbetene Alternativberechnung mit Anpassung der Quotierung über alle Standorte aufgrund der Standortkosten 2010 und der veränderten Schülerzahlen von Krummwisch an den Standorten Felde und Bredenbek (fiktive Schulstandortkosten Krummwisch), wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung verschickt.

Insbesondere durch die stark rückläufigen Schülerzahlen von Krummwisch wurde aufgrund eines Gespräches zwischen ihm und Frau Klein die Feststellung getroffen, dass dadurch der aktuelle Umlageanteil von Krummwisch zu hoch angesetzt sei.

Demzufolge, so Herr Kracht, beantragt Frau Klein für die Gemeinde Krummwisch eine aktuelle Umlagenberechnung durchzuführen und die Anpassung der Quotierung für Krummwisch vorzunehmen.

Dadurch würde sich bei stabil bleibenden Standortkosten die Umlage von Krummwisch von rund 41.000 € auf rund 25.000 € reduzieren.

Nach Ziffer VII.2 des Übertragungsbeschlusses sind nach Ablauf von jeweils drei Jahren nach Übertragung der Schulträgerschaft die vereinbarten Verteilungssätze zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Der Amtsausschuss kann eine Anpassung zu einem früheren Zeitpunkt beschließen. Danach ist nur eine komplette Anpassung der Quotierung für alle Standorte möglich.

Herr Kracht vertritt die Auffassung, die Quotierung nicht schon in 2011 anzupassen, sondern die Entwicklung der Schulkosten in den Schulgemeinden abzuwarten.

Für die Gemeinde Krummwisch soll jedoch eine „Sonderlösung“ gefunden werden, da es außer Frage steht, dass der Umlageanteil für die Gemeinde Krummwisch für das Jahr 2010 zu hoch ist.

Auf Nachfrage von Herrn Jürgens teilt nunmehr auch Frau Klein ihre Auffassung mit, dass sie diesen Antrag bei einer geringeren Schülerzahlenveränderung als eingetreten (von 24 auf 16) nicht gestellt hätte. Auch wäre nach Rücksprache mit der Verwaltung die Anpassung der Quotierung bereits nach einem Jahr technisch kein Problem.

Nachfolgend erläutert AD Grewin die historische Entwicklung der fiktiven Standortkosten von Krummwisch, da Krummwisch bekanntlich nicht über einen eigenen

Schulstandort verfügt. Entsprechend der bei Übertragung der Schulträgerschaft beschulten Krummwischer Kinder in Felde und Bredenbek wurden entsprechende Kostenanteile an diesen Standorten nach den Schülerzahlen für Krummwisch berechnet. Bereits zu diesem Zeitpunkt war der Gemeinde Krummwisch bekannt, dass die fiktiven Standortkosten weitaus höher liegen, als die ansonsten zu zahlenden Schulkostenbeiträge. Dennoch hat sich die Gemeinde Krummwisch für eine Beteiligung an der Schulträgerschaft entschieden, da hierdurch für Krummwisch auch die Schülertförderung gesichert ist. Außerdem führt eine Beteiligung an der Trägerschaft zur Mitwirkungsmöglichkeit in den Schulgremien. Die stark reduzierte Schülerzahl für Krummwisch hält auch er für eine den Antrag dieser Gemeinde tragende Begründung einer frühzeitigen Anpassung der Quote.

Herr Kracht wäre durchaus bereit, für Krummwisch eine Einzellösung zu finden. Eine solche Lösung wäre nach Abstimmung mit AD Grewin jedoch nicht möglich, weil dies gegen den Inhalt des Übertragungsbeschlusses verstößen würde (s. o.). Die Möglichkeit bestünde nur über einen komplizierten Weg der Änderung des Übertragsbeschlusses, dem letztlich alle beteiligten Gemeindevertretungen zustimmen müssten. Einer entsprechenden Vorgehensweise würde er keinen Erfolg einräumen.

Im Verlauf der weiteren Diskussion zu den Standortkosten und den damit verbundenen Berechnungswegen zur Quotierung vertritt Herr Kracht die Auffassung, dass das Finanzierungssystem sehr schwer zu verstehen wäre.

Herr Dibbern ist sich für die Gemeinde Westensee dessen bewusst, dass es jährlich zu Schwankungen hinsichtlich der Schulkosten an den einzelnen Schulstandorten kommen kann und befürwortet deshalb den Grundsatz nach dem Übertragsbeschluss, wonach die ersten drei Jahre abgewartet werden sollten, bevor es zu einer Anpassung kommt.

AD Grewin unterstützt diese Sichtweise und macht deutlich, dass es sich hier um eine allgemein bekannte statische Erkenntnis handele. Spitzen nach oben und nach unten würden sich über einen längeren Zeitraum ausgleichen. Man sei somit vor die Frage gestellt, dieses System beizubehalten oder den Krummwischern helfen zu wollen. Im letzteren Fall müsste man dem Antrag auf Anpassung der Quote bereits nach einem Jahr stattgeben. Auch das sei möglich und würde für die Verwaltung in der Tat keine Probleme bereiten.

Ausschussvorsitzender Kracht pflichtet dieser Einschätzung bei und macht deutlich, dass eine rückwirkende Anpassung der Quote ebenfalls aus Rechtsgründen ausscheiden müsse. Er wirbt weiterhin für eine Anpassung erst nach drei Jahren. Allerdings sollte für die Gemeinde Krummwisch eine „Sonderlösung“ gefunden werden.

Nach längerer Diskussion wird dem Amtsausschuss empfohlen, dem Antrag von Frau Klein, für die Gemeinde Krummwisch eine aktuelle Umlagenberechnung durchzuführen und die Anpassung der Quotierung vorzunehmen, zu entsprechen.

STV: 2 Stimmen dafür 2 Stimmen dagegen 3 Enthaltungen

Bei diesem Abstimmungsergebnis gibt es keine Empfehlung an den Amtsausschuss.

TOP 10: Verschiedenes

a)

Herr Barz verteilt eine Statistik über die Entwicklung der Schülerzahlen im Land Schleswig-Holstein bis zum Schuljahr 2019/2020 zur Kenntnis.

b)

Nach Hinweis durch Herrn Bürgermeister Langer auf die dringende Notwendigkeit der Beschaffung eines neuen Schulbusses macht AD Grewin darauf aufmerksam, dass die Gemeinde Quarnbek eigene Vorstellungen entwickeln sollte. Dies ergäbe sich bereits aus dem letzten Protokoll des Schulausschusses des Amtes. Hiernach wartet der Schulausschuss auf ein Votum der Gemeinde Quarnbek in dieser Sache, um dieses dann in die Entscheidung der Gremien des Amtes einbinden zu können.

Hintergrund sei dabei auch der von allen Gemeinden deckungsgleich gefasste Übertragungsbeschluss zur Gründung dieser Schulstruktur.

Gemäß Ziffer IV.1 habe man verbindlich bewusst geregelt, die Schülerbeförderung durch den neuen Schulträger im Einvernehmen mit der jeweiligen Gemeinde zu organisieren.

Dieser rechtstechnische Begriff des „Einvernehmens“ führe zu einem Miteinander von Gemeinde und Schulträger. Damit sollte vermieden werden, dass nur dieser neue Träger alle Entscheidungen – etwa die heutige Schulbusbeförderung von Kindern aus Klein-Königsförde nach Bredenbek – alleine treffen könne. Das wäre dann eine einfache Sache. So einfach habe man es sich aber nicht machen wollen.

Der Schulausschuss sieht somit weiterhin die Notwendigkeit, dass die Gemeinde Quarnbek die Frage der Neubeschaffung eines Schulbusses im eigenen Interesse klärt und sodann nachgezogen den Schulausschuss einbindet.

c)

Her Kracht teilt mit, dass von der Schulleiterin Frau Eigenbrod ein Antrag auf Einführung einer OGS am Standort Strohbrück eingegangen ist. Die Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, dass, bevor sich die Gremien des Amtes mit dieser Angelegenheit befassen, entsprechende Gemeindevertreterbeschlüsse in Richtung des Amtes getroffen werden müssen. In diesem Zusammenhang wird noch einmal auf den hohen Zuschussbedarf einer OGS verwiesen.

Es erfolgt zunächst Kenntnisnahme.

d)

Von der Schulleiterin Frau Eigenbrod liegt ein weiterer Antrag vor, einen Schulsozialarbeiter für den Standort Melsdorf einzustellen. Hier wird sich im Vorwege die Gemeinde Melsdorf mit dieser Thematik zu befassen haben, damit eine Behandlung in der nächsten Sitzung des Schulausschusses erfolgen kann.

AD Grewin zeigt sich über die beiden Anträge von Frau Eigenbrod vor dem Hintergrund des letzten Schulausschusses irritiert. Insbesondere stellt sich die Frage der Notwendigkeit für die Einstellung eines Schulsozialarbeiters. Hier sollte sich, wie bereits ausgeführt, zunächst die Gemeinde Melsdorf äußern, damit dann abschließend

der Schulträger entscheiden kann. Hier würde sich dann aber noch eine weitere Frage stellen, und zwar ob die Einstellung beim Amt oder der Gemeinde (siehe Übertragungsbeschluss) erfolgen würde.

e)

AD Grewin gibt einen Ausblick auf die nächste Sitzung des Schulausschusses, wonach man sich dann mit dem Thema „Erhebung von Schulkostenbeiträgen“ befassen sollte. Bislang erfolgte die Erhebung von Schulkostenbeiträgen nach den jeweils festgesetzten Richtwerten durch das Land. Durch die aktuelle Änderung des Schulgesetzes haben die Schulträger für ihre Schulen die Höhe der Schulkostenbeiträge selbst zu berechnen. Es gibt die Möglichkeit, einen Schulkostenbeitrag je Schule oder alternativ einen durchschnittlichen Schulkostenbeitrag über alle Schulen zu berechnen.

Die letzte Variante wird derzeit von der Verwaltung favorisiert. Diese neue Regelung gilt ab dem 01.01.2012.

Im Anschluss hieran bedankt sich der Vorsitzende bei den Anwesenden und schließt die öffentliche Sitzung.

gez. Bernd-Uwe Kracht

.....
Vorsitzender

gez. Andreas Kock

.....
Protokollführer